



Circus Kitchens GmbH

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Bilanz

Aktiva		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen	2.453.479,00	1.043.424,18
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.764.789,00	613.449,71
II. Sachanlagen	551.844,00	429.974,47
III. Finanzanlagen	136.846,00	
B. Umlaufvermögen	1.861.139,72	1.704.473,31
I. Vorräte	23.103,16	22.811,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.688.649,33	376.939,75
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	149.387,23	1.304.722,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten	50.870,93	17.400,10
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	303.417,22	
Aktiva	4.668.906,87	2.765.297,59
Passiva		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital	0,00	1.745.367,83
I. Gezeichnetes Kapital	43.196,00	43.196,00
II. Kapitalrücklage	13.443.625,47	5.822.727,83
III. Verlustvortrag	4.120.556,00	89.197,44
IV. Jahresfehlbetrag	9.669.682,69	4.031.358,56
V. nicht gedeckter Fehlbetrag	303.417,22	



Passiva		
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
B. Rückstellungen	42.101,41	124.297,58
C. Verbindlichkeiten	4.060.856,68	697.610,61
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.060.856,68	697.610,61
D. Passive latente Steuern	565.948,78	198.021,57
Passiva	4.668.906,87	2.765.297,59

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 der Circus Kitchens GmbH wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264, 264a ff. HGB) erstellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 169910 (§ 264a Abs. 1a Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleine Gesellschaft im Sinne der §§ 264 Abs. 1a, 267, 267a Absatz 1 HGB auf. Es wurde ein Anhang aufgestellt, für den die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Gesellschaften im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB gemäß § 288 Absatz 1 HGB in Anspruch genommen wurden. Auf die Erstellung eines Lageberichts wurde gemäß § 264 Absatz 1 Satz 4 HGB verzichtet.

In Hinblick auf die weitere Finanzierung der Gesellschaft haben bestehende Gesellschafter im Geschäftsjahr Einzahlungen in die Kapitalrücklage im Sinne von § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB in Höhe von insgesamt 8.709.892,42 Euro zugesagt. Der zum Bilanzstichtag noch ausstehende Teil in Höhe von 6.712.164,59 Euro wurde zwischenzeitlich vollständig einbezahlt.

II. Angaben zur Generalnorm

Der Jahresabschluss der Gesellschaft vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zusätzliche Angaben gemäß § 264 Absatz 2 Satz 2 HGB sind nicht erforderlich.

III. Ausweis und Gliederung

Darstellungstätigkeit

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen, wird weitestgehend beibehalten (§ 265 Absatz 1 Satz 1 HGB).

Hinweise zu den Vorjahresbeträgen

Die Vorjahresbeträge in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 entnommen und werden in TEUR bzw. Euro angegeben (§ 265 Absatz 2 HGB).

Beziehungen zu Gesellschaftern

Gemäß § 42 Absatz 3 GmbHG werden Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern im Anhang angegeben.

Untergliederung und Einfügung neuer Posten



Gemäß § 265 Absatz 5 HGB werden die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nicht weiter unterteilt. Es wurden keine Posten hinzugefügt.

Davon-Vermerke

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die "Davon-Vermerke" in Bezug auf die Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 268 Absatz 4 und 5 HGB zusammen mit den Angaben nach § 285 Nr. 1 HGB im Anhang gezeigt.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Diese werden gemäß § 268 Absatz 7 HGB im Anhang angegeben.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß § 284 Absatz 2 Nr. 1 HGB werden nachstehend die auf die Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

Die selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Herstellungskosten im Rahmen der Entwicklung gemäß § 255 Abs. 2 S. 1 bis 2 und Abs. 2a HGB angesetzt. Für die Ermittlung der Abschreibung wurde eine Nutzungsdauer von fünf Jahren angesetzt.

Das **Anlagevermögen** wurde mit Anschaffungskosten angesetzt und - soweit abnutzbar - um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten wurden Anschaffungsnebenkosten, Anschaffungskostenminderungen sowie nachträgliche Anschaffungskosten berücksichtigt. Die **Abschreibungen** auf abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 Euro wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam erfasst.

Die Bewertung der **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgte zum Nominalwert.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** wurde zum Nominalwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Im Bereich der langfristigen Rückstellungen war eine Abzinsung nicht erforderlich.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** weisen vorausgezahlte Aufwendungen bzw. Erträge des Folgejahres aus.

Latente Steuern wurden für temporäre und quasi-permanente Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wurde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht werden.

V. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Hinweis zur Darstellung des Anlagevermögens (Anlagengitter)

Das bislang bestehende Wahlrecht des § 268 Absatz 2 HGB a.F., die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Bilanz oder im Anhang zu zeigen, wurde aufgehoben. Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anhang dargestellt (§ 284 Absatz 3 HGB). Bei den Abschreibungen wurden zu den kumulierten Abschreibungen auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Beziehungen zu Gesellschaftern

In den Forderungen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern i.H.v. 0,00 Euro (Vj: 0,00 Euro) enthalten. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern i.H.v. 3.013.751,96 Euro (Vj: 0,00 Euro) enthalten.

Angaben zu Restlaufzeiten von Forderungen



in Euro

31.12.2023

Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahre

Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

11.627,37

11.627,37

0,00

0,00

Vorjahr

11.733,81

11.733,81

0,00

0,00

Sonstige Vermögensgegenstände

1.677.021,96

1.677.021,96

0,00

0,00

Vorjahr

365.205,94

365.205,94

0,00

0,00

Angaben zu Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten, Pfandrechten oder ähnlichen Rechten

in Euro

31.12.2023

Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahre

Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

633.872,57

633.872,57

0,00

0,00

Vorjahr

524.688,66

524.688,66

0,00

0,00

Sonstige Verbindlichkeiten

3.426.984,11

3.426.984,11

0,00

0,00

Vorjahr

172.921,95



172.921,95
0,00
0,00

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind (§ 285 Nr. 1b HGB): 0,00 Euro.

Angaben zu den sonstigen Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuer in Höhe von 7.868,58 Euro (Vj.: 44.872,53 Euro) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 40,00 Euro (Vj.: 32.367,73 Euro) enthalten.

Angaben zu den sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 7.200,00 Euro sowie eine Rückstellung für noch nicht verbrauchte Urlaubstage in Höhe von 31.391,98 Euro enthalten. Steuerrückstellungen sind nicht gebildet worden, da keine Steuern anfallen.

Latente Steuern

Im Geschäftsjahr ergab sich eine passive latente Steuer nach § 274 HGB in Höhe von 565.948,78 Euro (Vj. 198.021,57 Euro) Dabei wurde mit einem Steuersatz von 32,28 % gerechnet. Die passiven Steuerlatenzen resultieren aus den selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenständen.

Ausschüttungssperre

Zum 31.12.2023 unterliegt nach § 268 Abs. 8 HGB ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.187.300,22 Euro der Ausschüttungssperre.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB, § 268 Abs. 7 HGB und § 285 Nr. 27 HGB

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Going Concern Klausel

Die Gesellschaft weißt zum Abschlussstichtag ein negatives Eigenkapital aus. Die Gesellschaft verfügt jedoch über erhebliche stille Reserven, welche das negative Eigenkapital bei Weiten übersteigen.

Angaben zur Mitarbeiterzahl

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr durchschnittlich 45 Mitarbeiter beschäftigt.

Angaben über die Geschäftsführung

Nikolas Bullwinkel, Hamburg

Geschäftsführer Hamburg, 27.06.2024

Nikolas Bullwinkel



sonstige Berichtsbestandteile

Nikolas Bullwinkel, Geschäftsführer

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 27.06.2024 festgestellt.